



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

2765-10-1004

fischer Injektionsmörtel FIS V Zero

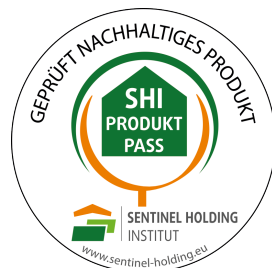
Warengruppe: Rohbau / Keller - Putze / Mörtel - Injektionsmörtel



fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal



Produktqualitäten:










Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 02.02.2026



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	4
 BNB-BN Neubau V2015	5
 EU-Taxonomie	6
 BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

fischer Injektionsmörtel FIS V Zero

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1004



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	sonstige Produkte	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 15.08.2027			



Produkt:

fischer Injektionsmörtel FIS V Zero

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1004



QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	QNG-ready nicht bewertungsrelevant



Produkt:

fischer Injektionsmörtel FIS V Zero

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1004



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Baumaterialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Baumaterialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant



Produkt:

fischer Injektionsmörtel FIS V Zero

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1004



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Baumaterialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht bewertungsrelevant



Produkt:

fischer Injektionsmörtel FIS V Zero

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1004



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

fischer Injektionsmörtel FIS V Zero

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1004



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt 10.01.2025 (Druckdatum)			



Produkt:

fischer Injektionsmörtel FIS V Zero

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1004



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

fischer Injektionsmörtel FIS V Zero

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1004



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das IBU ("Institut Bauen und Umwelt e.V.") ist eine Initiative von Bauprodukt- und Baukomponentenherstellern, die sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit im Bauwesen verpflichten. IBU ist Programmbetreiber für Umwelt-Produktdeklarationen (Environmental Product Declaration, kurz: EPD) nach der Norm EN 15804. Das IBU-EPD-Programm steht für umfassende Ökobilanzen und Umweltwirkungen von Bauprodukten und eine unabhängige Überprüfung durch Dritte.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt verfügt über einen SHI-Produktpass. Das innovative Tool vereint erstmals alle Produktqualitäten in einem Dokument und enthält die Bewertungen und Nachweisquellen für die Anforderungen gemäß SHI, DGNB, QNG, EU-Taxonomie, BNB und BREEAM.



Produkt:

fischer Injektionsmörtel FIS V Zero

SHI Produktpass-Nr.:

2765-10-1004



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20of%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Injektionsmörtel FIS V Zero

Erstellt: 19.04.2021
Version: 3,0

Überarbeitet: 09.01.2025

Druckdatum: 09.01.2025
Seite: 1 von 3

Produktbeschreibung: kennzeichnungsfreier Injektionsharzmörtel
Farbe: grau

Technische Daten:

Eigenschaft	Prüfverfahren	Ergebnis
Allgemeine Beständigkeit		
UV-Einwirkung (Sonnenlicht)		beständig
Temperaturbeständigkeit		120 °C
Einfluss von Wasser		beständig
Wasseraufnahme		nach 14 d: 0,8 %
Reinigungsmittel		1 % Tensidlösung ohne Einfluss
Langzeitverhalten (Frost-Tau-Wechsel)	EOTA/ETAG Teil 5	für Außenanwendung geeignet Dauerhaftigkeit durch Gutachten/Zulassung bestätigt
Materialkennwerte		
Schrumpf		< 0,8 %
Shore- Härte A	ISO 868	nach 60 min: > 80
pH-Wert		nach 24 h: 7 - 8 (22 °C)
Dichte		1,6 – 1,8 g/cm ³
Verarbeitungseigenschaften		
Viskosität bei 20 °C	Brookfield (Sp.7) 10 U/min	200 – 300 Pas
Verarbeitungszeit bei 15-20 °C		5 min
Aushärtezeit 21 °C		60 min
Lagerfähigkeit		18 Monate

Injektionsmörtel FIS V Zero

Erstellt: 19.04.2021
Version: 3,0

Überarbeitet: 09.01.2025

Druckdatum: 09.01.2025
Seite: 2 von 3

Chemikalienbeständigkeit	Konzentration [%]	Ergebnis*
Die Chemikalienbeständigkeit wurde an vollständig ausgehärtetem Produkt nach Einlagerung in das entsprechende Medium anhand optischer Begutachtung und mechanischer Werte ermittelt.		
Aceton	100	-
Aceton (in Wasser)	10	+
Ameisensäure	100	+
Ammoniaklösung	30	+
Chlorwasser (Schwimmbad) ¹	100	+
Dieselmotorenöl	100	+
Essigsäure	> 50	o
Essigsäure	> 10	o
Essigsäure	10	+
Ethanol	100	+
Ethylenglykol	100	+
Kraftstoff	100	+
Natriumhydroxid	25	+
Phosphorsäure konz.	85	+
Salzsäure	25	+
Salzsäure	10	+
Schwefelsäure	75	+
Schwefelsäure	10	+
Schwefelsäure (75%) / Phosphorsäure (85%) 10:20	100	+
Seewasser	100	+
Wasser (demineralisiert)	100	+
Wasser (entionisiert)	100	+
(Schmutz-) Wasser	100	+
Zitronensäure (gesättigte Lösung)	50	+

¹ 4,5 mg/l Chlor in Wasser

Injektionsmörtel FIS V Zero

Erstellt: 19.04.2021
Version: 3.0

Überarbeitet: 09.01.2025

Druckdatum: 09.01.2025
Seite: 3 von 3

*Legende:

- + beständig
- o bedingt beständig
- nicht beständig

ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung**1.1 Kit Identifikator**

Handelsname : FIS V Zero 150 C / 300 T

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten der das Kit-Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal - Deutschland
T +49(0)7443 12-0 - F +49(0)7443 12-4222
info-sdb@fischer.de - www.fischer.de

ABSCHNITT 2: Allgemeine Hinweise

Lagerung : 5 - 25°C

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

Name	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)	Nicht eingestuft
FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente B (Härter)	



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
 Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Verbundmörtel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Technisches Datenblatt beachten

1.3. Angaben des Lieferanten des Produktsicherheitsdatenblatts

Hersteller

fischerwerke GmbH & Co. KG
 Klaus-Fischer-Straße 1
 72178 Waldachtal
 Deutschland
 T +49(0)7443 12-0, F +49(0)7443 12-4222
info-sdb@fischer.de, www.fischer.de

Inverkehrbringer

fischer Deutschland Vertriebs GmbH
 Klaus-Fischer-Straße 1
 72178 Waldachtal
 Deutschland
 T +49 74 43 12 60 00, F +49 74 43 12 45 00
info@fischer.de, www.fischer.de

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sand (Quarz) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	$\geq 30 - < 40$	Nicht eingestuft

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben	: Kein Löschwasser in Abflüsse, Boden oder Wasserwege gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
------------------	--

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Das Produkt mechanisch aufnehmen.
---------------------	-------------------------------------

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Falls Staub oder feine Partikel mit diesem Produkt erzeugt werden, ist es ratsam, größere inhalative Exposition so weit zu reduzieren, dass der Arbeitsplatzgrenzwert nicht überschritten wird.
---------------------------------------	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
------------------	---

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)
Zusammenlagerungstabelle

: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für
Zusammenlagerung erlaubt für

: LGK 1, LGK 6.2, LGK 7
: LGK 4.1A, LGK 5.1C
: LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Sand (Quarz) (14808-60-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Silica crystalline (Quartz)
IOEL TWA	0,05 mg/m ³ (respirable dust)
Anmerkung	(Year of adoption 2003)
Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:
Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich.

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Hautschutz

Handschutz:
Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Atemschutz

Atemschutz:
Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Farbe	: Grün.
Aussehen	: Paste.
Geruch	: Leicht.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 12222222,222 – 152941176,471 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 220000 – 260000 mPa·s
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,7 – 1,8 g/l
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft

Sand (Quarz) (14808-60-7)

IARC-Gruppe	1 - Kanzerogen für den Menschen
-------------	---------------------------------

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)

Viskosität, kinematisch	122222222,222 – 152941176,471 mm ² /s
-------------------------	--

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

Sand (Quarz) (14808-60-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)	: 20 00 00 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
---	---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ADR	IMDG	IATA
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

VOC Verordnung (ChemVOCFarbV)

:

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten. Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente A (Mörtel)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Abkürzungen und Akronyme:

ED	Endokriner Disruptor
----	----------------------

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente B (Härter)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Für die Allgemeinheit bestimmt
Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

1.3. Angaben des Lieferanten des Produktsicherheitsdatenblatts**Hersteller**

fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal
Deutschland
T +49(0)7443 12-0, F +49(0)7443 12-4222
info-sdb@fischer.de, www.fischer.de

Inverkehrbringer

fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal
Deutschland
T +49 74 43 12 60 00, F +49 74 43 12 45 00
info@fischer.de, www.fischer.de

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente B (Härter)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Informationen verfügbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)
Zusammenlagerungstabelle

: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für

: LGK 1, LGK 6.2, LGK 7

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für

: LGK 4.1A, LGK 5.1C

Zusammenlagerung erlaubt für

: LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente B (Härter)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Schwarz.
Aussehen	: Paste.
Geruch	: Leicht.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht brennbar.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: 100 – 300 Pa·s
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,5 – 1,7
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente B (Härter)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente B (Härter)

Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
-------------------------	-----------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente B (Härter)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ökologische Angaben zu Abfällen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)	: 20 00 00 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
-----	------	------

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente B (Härter)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ADR	IMDG	IATA
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente B (Härter)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Nationale Vorschriften

Deutschland

VOC Verordnung (ChemVOCFarbV) :

Beschäftigungsbeschränkungen :

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) :

: WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) :

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze

FIS V Zero 150 C / 300 T Komponente B (Härter)

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Abkürzungen und Akronyme:

VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokriner Disruptor

Nachhaltigkeitsdatenblatt

FIS V Zero

Produktbeschreibung siehe Technisches Merkblatt

Sicherheitshinweise siehe Sicherheitsdatenblatt

Angaben für Gebäudezertifizierungen gemäß DGNB	
Qualitätsstufe (ENV1.2 Risiken für lokale Umwelt, gemäß Kriterienmatrix, DGNB System Version 2018)	Nr. 11: Sockelleisten, Türschienen, Stützenkleber (Doppel- oder Hohlboden): erfüllt Qualitätsstufe 4 - GISCODE PU10 / PU20 / RS10 und EMICODE EC1 / EC1+ / EC1-R oder EC1+-R, Nr. 13: Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren: erfüllt Qualitätsstufe 4 - Chlorparaffine < 0,1 % und < 0,1 % halogenierte Treibmittel und EMICODE EC1 / EC1+ / EC1-R / EC1+- R oder VOC < 1 %
Qualitätsstufe (ENV1.2, gemäß Kriterienmatrix, DGNB System Version 2023)	Nr. 11: Verklebungen und Abdichtungen im Innenraum (nicht betrachtet: Glasbau, Fassade und Brandschutz): erfüllt Qualitätsstufe 4 - GISCODE PU10 / PU20 / RS10 / DA20 / DSE20 / DSA20 / DSO20 oder DH20 und EMICODE EC1+ Nr. 13: Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren: erfüllt Qualitätsstufe 4 - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und EMICODE EC1+ oder VOC < 1 %
Produktspezifische Ökobilanzwerte (ENV 1.1 Klimaschutz und Energie)	gemäß EPD
Produktspezifische Lebensdauer (ECO1.1, Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus)	100 Jahre bei Anwendung im Innenbereich (gemäß ETA), 100 Jahre bei Anwendung im Außenbereich (gemäß ETA)
Einfluss auf akustischen Komfort (SOC1.3)	nicht bewertet
Reinigungshinweise (PRO1.5 und TEC1.5)	nicht bewertet
Recyclingfreundliche Baustoffwahl (TEC1.6)	kann überarbeitet werden

Angaben für Gebäudezertifizierungen gemäß LEED	
VOC-Gehalt (EQ Credit: Low-emitting materials)	0 g/l gemäß Richtlinie 2004/42/EG erfüllt gemäß LEED v.4
VOC- und SVOC-Emissionen (EQ Credit: Low-emitting materials)	nicht erhoben nicht relevant bei Anwendung im Außenbereich
Formaldehyd-Emissionen	<10 µg/m³ nach 28 Tagen gemäß LEED v.4
Recyclinganteil (post-consumer recycled content) (MR Credit: Sourcing of raw materials)	50% Verpackung
Nachwachsende Rohstoffe (bio-based materials) (MR Credit: Sourcing of raw materials)	nicht bewertet

Nachhaltigkeitsdatenblatt

Angaben für Gebäudezertifizierungen gemäß BREEAM

Formaldehyd (Hea 02: Qualität der Innenraumluft)	nicht enthalten nicht relevant bei Anwendung im Außenbereich
VOC-Gehalt (Hea 02: Qualität der Innenraumluft)	siehe Sicherheitsdatenblatt (Abschnitt 15) siehe Indoor Air Comfort, Comfort Gold.
VOC-Emissionen (Hea 02: Qualität der Innenraumluft)	siehe Indoor Air Comfort, Comfort Gold.
SVOC-Emissionen (Hea 02: Qualität der Innenraumluft)	nicht erhoben nicht relevant bei Anwendung im Außenbereich
CMR-Stoffe (Hea 02: Qualität der Innenraumluft)	nicht erhoben nicht relevant bei Anwendung im Außenbereich
BREEAM International	Exemplary Level.
BREEAM NOR	Pass.

Angaben für Gebäudezertifizierungen gemäß QNG

Formaldehyd	nicht enthalten
SVHC (Substance of Very High Concern)	nicht enthalten
Halogenierte Treibmittel	nicht enthalten
Lösemittel	nicht enthalten
TCEP (tris(2-carboxyethyl)phosphine)	nicht enthalten
PBB (Polybromierte Biphenyle)	nicht enthalten
PBDE (Polybromierte Diphenylether)	nicht enthalten
Chlorparaffine	nicht enthalten

Umweltzeichen und Umweltkennzeichnungen

Zertifikate, Umweltzeichen, Umweltlabel	Nordic Swan Ecolabel 3097 0044 Green Brand Company fischer French VOC Regulation. A+ French CMR components. Pass. Italian CAM Edilizia. Pass. AgBB/ABG. Pass. Belgian Regulation. Pass. Indoor Air Comfort, Comfort Gold. Pass. Blue Angel (DE-UZ 123). Pass.
Umweltproduktdeklaration (EPD)	EPD-DBC-FIW-20230531-CBA1-DE

Nachhaltigkeitsdatenblatt

Inhaltsstoffe im Produkt

Zusammensetzung	nicht erhoben
Organischer Anteil (gemäß natureplus, baubook)	> 5 %
Gefährliche Inhaltsstoffe (gemäß EU-Verordnungen)	siehe Sicherheitsdatenblatt (Abschnitt 3)
CMR-Stoffe (VOC)	nicht bestimmbar (Bestimmungsgrenze: 1 mg/kg) (gemäß DIN EN ISO 17895)
Weichmacher	weichmacherfrei (Stoffe gemäß VdL-Richtlinie 01), (nach Rezepturbewertung)
Freies Formaldehyd	nicht enthalten (nach Rezepturbewertung)
Biozid(e), Wirkstoff(e) zum Beschichtungsschutz (gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012)	nicht enthalten
Biozid(e), Wirkstoff(e) zum Lagerungsschutz (gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012)	nicht enthalten
Schwermetalle	nicht kennzeichnungspflichtig
Einhaltung der Begrenzung von Emissionen aus der Titandioxid-Industrie (gemäß Richtlinie 2010/75/EU bzw. 25. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)	nicht zutreffend, da kein Titandioxid im Produkt enthalten ist
SVHC gemäß Chemikalienverordnung REACH (EG/1907/2006), Anhang XIV	nicht enthalten

Emissionen, CO2-Bilanz

CO2-Wert (Herstellung A1-A3) (cradle-to-gate)	0,058 kg CO ₂ e / kg
CO2-Wert (Lebenszyklus A1-D)	1,1883 kg CO ₂ e / kg
Schwerflüchtige organische Verbindungen SVOCs	siehe Umweltproduktdeklaration (EPD)

Entsorgung, Wiederverwendung, Recycling

Entsorgung Reste	siehe Sicherheitsdatenblatt (Abschnitt 13)
Entsorgung Rückbaumaterial	nicht bewertet
Verpackung, Eimer, Folien	Die Rücknahme gebrauchter Verpackungen sowie deren ordnungsgemäße Entsorgung ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit einem regionalen Entsorger organisiert und zertifiziert.

Unternehmensverantwortung

<p>Firmenleitbild, Unternehmensführung</p>	<p>fischer hat sich lange vor der geplanten Einführung einer europaweiten Nachhaltigkeitsberichtsspflicht auf ein proaktives Vorgehen festgelegt und bereits 2016 ein Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt und einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt.</p> <p>Die Überzeugung, dass die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens nur im Einklang mit der Umwelt und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen gelingen kann, basiert auf dem Leitbild der Unternehmensgruppe fischer und unserer gesellschaftlichen Verantwortung.</p> <p>https://www.fischer.group/de-de/nachhaltigkeit</p>
<p>Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Energiemanagement</p>	<p>Produktionsstandort nach DIN EN 9001, DIN EN 14001 und DIN EN 50001 zertifiziert.</p>
<p>Lieferantenkodex</p>	<p>Der Lieferanten-Kodex von fischer orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie am Leitbild. Lieferanten sind verpflichtet, diesen einzuhalten und werden kontinuierlich evaluiert.</p>

fischerwerke GmbH & Co. KG – Otto-Hahn-Straße 15 – 79211 Denzlingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom

Ansprechpartner: Yvonne Herbstritt
Telefon: +49 7666 902-2901
Telefax: +49 7666 902-2930
E-Mail: Yvonne.Herbstritt@fischer.de
Denzlingen, 11. August 2022

Bestätigung fischer Injektionsmörtel

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir, dass alle fischer Injektionsmörtel keine Lösemittel (nach TRGS 610), keine Chlorparaffine und keine aliphatischen Kohlenwasserstoff-Weichmacher gemäß den Kriterien der DGNB enthalten.

Freundliche Grüße

fischerwerke GmbH & Co. KG

EIN UNTERNEHMEN DER UNTERNEHMENSGRUPPE FISCHER
Abt. Chemisches Labor

i. V. M. Vogel

Dr. Martin Vogel

i. A. Y. Herbstritt

Yvonne Herbstritt

Firmendaten

Telefon +49 7666 902-0
Telefax +49 7666 902-2929
Website www.fischer.de
GLN 40 06209 00000 7
USt-IDNr. DE 144252337
Anschrift:
Otto-Hahn-Str. 15, 79211 Denzlingen

Sitz

Klaus-Fischer-Straße 1, 72178 Waldachtal,
Deutschland
Registergericht Stuttgart HRA440255
Komplementär:
fischerinternational Beteiligungs GmbH,
Wiener Straße 95, 2514 Traiskirchen,
Österreich
Landesgericht Wiener Neustadt FN 319271 t

Geschäftsführer

Professor E. h. Senator E. h. E. h.
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Fischer
Marc-Sven Mengis (Vorsitzender)
Maximilian Bronner, Dr. Oliver Geibig,
Jürgen Grün, Armin Heß, Claudia Rothe,
Matthias Schneider

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01, Kto. 4 903 000
IBAN DE98 6005 0101 0004 9030 00
SWIFT SOLADEST600



fischerwerke GmbH & Co. KG · Otto-Hahn-Straße 15 · 79211 Denzlingen

To whom it may concern

Your reference:
Your message from:
Our reference: E-CL-JPI
Our message from:

Reference Person: Julia Pickelmann
Telephone +49 7666 902-2814
Telefax +49 7666 902-2930
e-mail Julia.Pickelmann@fischer.de

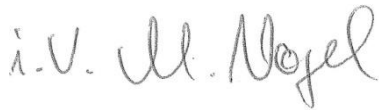
Denzlingen, July 26, 2019

Confirmation for fischer chemical fixing products

We hereby certify that we do not use styrene in any formulation of our chemical fixing systems.

Kind regards

fischerwerke GmbH & Co. KG
A COMPANY OF THE FISCHER GROUP OF COMPANIES
Dept. Chemical Laboratory



Dr. Martin Vogel



Dr. Julia Pickelmann

Firmendaten

Telefon +49 7666 902-0
Fax +49 7666 902-2929
Internet www.fischer.de
GLN 40 06209 00000 7
USI-IDNr. DE 144252337
Anschrift Otto-Hahn-Straße 15
79211 Denzlingen

Sitz

Klaus-Fischer-Straße 1, 72178 Waldachtal,
Deutschland, Registergericht Stuttgart
HRA440255
Komplementär:
fischerinternational Beteiligungs GmbH
Wiener Straße 95, 2514 Traiskirchen, Österreich
Landesgericht Wiener Neustadt FN 319271 t

Geschäftsführer

Professor E. h. Senator E. h. E. h.
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Fischer,
Marc-Sven Mengis (Vorsitzender)
Florian Birkenmayer,
Michael Geiszbühl, Jürgen Grün,
Claudia Rothe, Marc Schrickel

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01, Kto. 4 903 000
IBAN
DE98 6005 0101 0004 9030 00
SWIFT SOLADEST600



Denzlingen, 13. März 2025

Bestätigung für fischer Injektionsmörtel

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass alle fischer Injektionsmörtel dem Anforderungskatalog des Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) entsprechen. Diese Produkte sind frei von SVHC, halogenierten Treibmitteln, Lösemitteln, Formaldehyd, TCEP, PBB, PBDE und Chlorparaffinen.

Freundliche Grüße

fischerwerke GmbH & Co. KG

EIN UNTERNEHMEN DER UNTERNEHMENSGRUPPE FISCHER

i. V. M. Vogel

Dr. Martin Vogel

i. A. Y. Herbstritt

Yvonne Herbstritt

Firmendaten

Telefon +49 7666 902-0
Telefax +49 7666 902-2929
Website www.fischer.de
GLN 40 06209 00000 7
USI-IDNr. DE 144252337
Anschrift:
Otto-Hahn-Str. 15, 79211 Denzlingen

Sitz

Klaus-Fischer-Straße 1, 72178 Waldachtal,
Deutschland
Registergericht Stuttgart HRA440255
Komplementär:
fischerinternational Beteiligungs GmbH,
Wiener Straße 95, 2514 Traiskirchen,
Österreich
Landesgericht Wiener Neustadt FN 319271 t

Geschäftsführer

Professor E.h. (Tongji-Univ.),
Dr.-Ing. E.h., Senator E.h. E.h.,
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Fischer
Alexander Bässler,
Maximilian Bronner, Jürgen Grün,
Marc-Sven Mengis, Claudia Rothe,
Matthias Schneider, Holger Thrun

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01, Kto. 4 903 000
IBAN DE98 6005 0101 0004 9030 00
SWIFT SOLADEST600



UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	fischerwerke GmbH & Co. KG
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-FIW-20230531-CBA1-DE
Ausstellungsdatum	18.04.2024
Gültig bis	17.04.2029

FIS V Zero

fischerwerke GmbH & Co. KG

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



Allgemeine Angaben

fischerwerke GmbH & Co. KG

Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
 Hegelplatz 1
 10117 Berlin
 Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-FIW-20230531-CBA1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Reaktionsharzprodukte, 01.08.2021
 (PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

18.04.2024

Gültig bis

17.04.2029



Dipl.-Ing. Hans Peters
 (Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Florian Pronold
 (Geschäftsführer des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

FIS V Zero

Inhaber der Deklaration

fischerwerke GmbH & Co. KG
 Klaus-Fischer-Straße 1
 72178 Waldachtal
 Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

fischerwerke GmbH & Co. KG
 EIN UNTERNEHMEN DER UNTERNEHMENSGRUPPE FISCHER
 Otto-Hahn-Straße 15
 79211 Denzlingen DEUTSCHLAND

Gültigkeitsbereich:

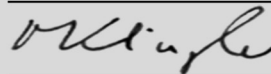
Die deklarierte Einheit ist 1 kg Injektionsmörtel. Das deklarierte Produkt ist ein in 2-Komponenten-Kunststoffkartuschen abgefüllter Injektionsmörtel, der jeweils aus einer Komponente A und einer Härter-Komponente B besteht. Die Produktbezeichnung ist FIS V Zero in den Größen 300 ml und 2 x Statikmischer, bzw. 360 ml und 2 x Statikmischer. Die Herstellung des Produkts FIS V Zero sowie der Spritzgussteile für das Unternehmen fischerwerke GmbH & Co. KG erfolgt im eigenen Werk. Für die Ökobilanz wurden Daten von den Produktionsstandorten Denzlingen und Horb verwendet.

Werk in Denzlingen: Otto-Hahn-Straße 15, 79211 Denzlingen
 Werk in Horb: Hindenburgstraße 81, 72160 Horb am Neckar
 Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR	
Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2011	
<input type="checkbox"/>	intern
<input checked="" type="checkbox"/>	extern



Matthias Klingler,
 Unabhängige/-r Verifizierer/-in

Referenz-Nutzungsdauer

Es werden keine Module aus der Nutzungsphase deklariert.

Aus diesem Grund wird keine Referenz-Nutzungsdauer angegeben.

LCA: Rechenregeln

Deklarierte Einheit

Gemäß *PCR Teil B* ist die deklarierte Einheit 1 kg Injektionsmörtel. Der in 2-Komponenten-Kunststoffkartuschen abgefüllte Injektionsmörtel besteht jeweils aus einer Komponente A und einer Härterkomponente B. Die Komponente A nimmt einen Anteil von 96 % ein, während die Komponente B 4 % des gesamten fertigen Produkts einnimmt. Rohstoffe, die sowohl im Härter als auch im Mörtel eingesetzt wurden, wurden im Zuge der Sachbilanz dem Mörtel zugeschrieben, da eine Aufteilung nicht möglich war. Aus diesem Grund ist der Anteil der einzelnen Komponenten am gesamten Produkt nur abschätzbar.

Deklarierte Einheit und Massebezug

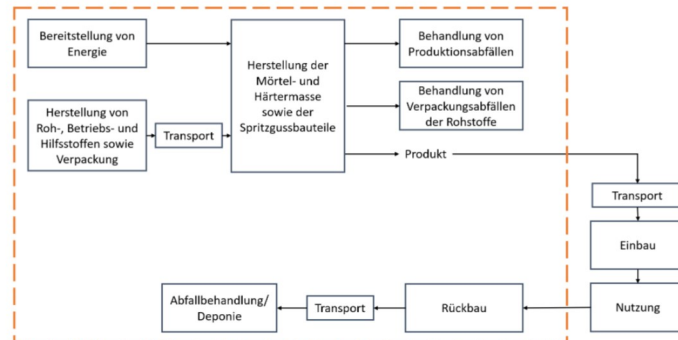
Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg
Rohdichte	1,75	kg/m ³
Massebezug 300ml (ohne Verpackung)	0,492	kg/Stk.
Massebezug 360ml (ohne Verpackung)	0,615	kg/Stk.

Das bilanzierte Produktionsvolumen basiert auf den Angaben des Herstellers für das Bezugsjahr und wurde auf die deklarierte Einheit umgerechnet. Insgesamt wird von einer guten Repräsentativität und Robustheit der Daten ausgegangen.

Systemgrenze

Es wurde die Systemgrenze "Wiege bis Werkstor – mit Optionen" gewählt. Der Lebenszyklus ist entsprechend *EN 15804* modular gestaltet. Die der vorliegenden EPD zugrundeliegende Ökobilanz berücksichtigt das Produktstadium (A1–A3), das Entsorgungsstadium (C1–C4) sowie Vorteile und Belastungen außerhalb der Systemgrenze (Modul D). Die

Module A1 (Rohstoffbereitstellung), A2 (Transport) und A3 (Herstellung) werden in der Auswertung aggregiert als Modul A1–A3 dargestellt.



Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: EU-27 Mitgliedsstaaten

Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Die Hintergrunddaten wurden der Datenbank "Managed LCA Content" (vormals "GaBi Professional") entnommen, die in der Software LCA for Experts implementiert ist (Sphera, 2023).

LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften biogener Kohlenstoff

Der biogene Kohlenstoffgehalt quantifiziert die Menge an biogenem Kohlenstoff in einem Bauprodukt, wenn es das Werkstor verlässt. Im Bauprodukt selbst ist kein biogener Kohlenstoff gebunden. Lediglich die verwendeten Rohstoff- und Produktverpackungen aus Holz bzw. Karton weisen laut Hintergrunddatensatz für Holz ca. 47,7 % und für Karton ca. 43 % biogenen Kohlenstoff auf. Da das Modul A5 nicht Teil der Systemgrenze ist, wurde die Bindung dieses Kohlenstoffs in Modul A1-A3 im Indikator "Globales Erwärmungspotenzialbiogen (GWP-biogenic)" nicht einbezogen.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil des biogenen Kohlenstoffgehalts in der Verpackung bezogen auf die deklarierte Einheit.

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	0,058	kg C

Im Zuge der ökobilanziellen Betrachtung wurde sowohl die Herstellung der Injektionsmörtelmasse als auch die der Kunststoffkartuschen, Statikmischer und Kunststoffdeckel (Spritzgussbauteile) berücksichtigt, da diese von fischerwerke GmbH & Co KG produziert werden. Die Entsorgung der Spritzgussbauteile findet in Modul A5 statt, nachdem das Produkt angewendet wurde. Dieses Modul wird in der vorliegenden Studie jedoch nicht betrachtet. Die vorliegende Information zur Entsorgung der primären Produktverpackung ist eine rein informative Angabe.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Spritzgussbauteil zur Entsorgung	0,1170	kg

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

Für die Überführung zur stofflichen und thermischen Verwertung bzw. Deponierung sind keine herstellereigene Daten bekannt. Die Injektionsmörtel verbleiben in der Wand bzw. im Gebäude bis zum Abriss. Aus diesem Grund wird die konventionelle Annahme einer 100-prozentigen Deponie des inerten Materials getroffen.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zur Deponierung	1	kg
Stromverbrauch	0,0033	kWh
Materialverlust	0,01	kg

Einbau ins Gebäude (A5)

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben

Im Modul D werden grundsätzlich die aus der thermischen und stofflichen Verwertung der Abfälle zurückgewonnenen Energien (thermische Energie und Strom) bzw. das entstehende Recyclingmaterial gutgeschrieben. Da es sich bei den Injektionsmörteln um ein deponiertes inertes Material handelt, entsteht in Modul C4 kein Deponiegas, das zur

Energierückgewinnung bereitstehen könnte. Aus diesem Grund fallen für dieses Bauprodukt in der vorliegenden Studie keine Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenzen an.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Exportierte elektrische Energie	0	kWh
Exportierte thermische Energie	0	MJ

LCA: Ergebnisse

In diesem Kapitel sind die Ergebnisse der Sachbilanz und Wirkungsabschätzung für den untersuchten Injektionsmörtel detailliert aufgelistet. Die Berechnungen und die verwendeten Hintergrunddatensätze wurden ausschließlich in der Software GaBi durchgeführt bzw. den zugehörigen Datenbanken entnommen (Sphera, 2023).

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriß	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	X	X	MND	MND	MND	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	X	X	X	X	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 kg Injektionsmörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	C1	C2	C3	C4	D
Globales Erwärmungspotenzial total (GWP-total)	kg CO ₂ -Äq.	2,36E+00	1,07E-03	8,63E-03	0	1,49E-02	0
Globales Erwärmungspotenzial fossil (GWP-fossil)	kg CO ₂ -Äq.	2,36E+00	1,06E-03	8,68E-03	0	1,48E-02	0
Globales Erwärmungspotenzial biogen (GWP-biogenic)	kg CO ₂ -Äq.	-6,31E-04	9,25E-06	-1,27E-04	0	0	0
Globales Erwärmungspotenzial luluc (GWP-luluc)	kg CO ₂ -Äq.	1,02E-03	1,16E-07	8E-05	0	4,67E-05	0
Abbau Potential der stratosphärischen Ozonschicht (ODP)	kg CFC11-Äq.	6,01E-12	1,96E-14	1,12E-15	0	3,82E-14	0
Versauerungspotenzial von Boden und Wasser (AP)	mol H ⁺ -Äq.	4,48E-03	2,27E-06	1,46E-05	0	1,07E-04	0
Eutrophierungspotenzial Süßwasser (EP-freshwater)	kg P-Äq.	1,41E-05	3,97E-09	3,16E-08	0	3,03E-08	0
Eutrophierungspotenzial Salzwasser (EP-marine)	kg N-Äq.	1,07E-03	5,44E-07	5,71E-06	0	2,75E-05	0
Eutrophierungspotenzial Land (EP-terrestrial)	mol N-Äq.	1,23E-02	5,68E-06	6,55E-05	0	3,03E-04	0
Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon (POCP)	kg NMVOC-Äq.	3,84E-03	1,45E-06	1,3E-05	0	8,31E-05	0
Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen (ADPE)	kg Sb-Äq.	1,17E-07	1,65E-10	5,73E-10	0	6,94E-10	0
Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe (ADPF)	MJ	5,36E+01	2,24E-02	1,18E-01	0	2E-01	0
Wassernutzung (WDP)	m ³ Welt-Äq. entzogen	1,18E+00	2,37E-04	1,04E-04	0	1,65E-03	0

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 kg Injektionsmörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	C1	C2	C3	C4	D
Erneuerbare Primärenergie als Energieträger (PERE)	MJ	8,84E+00	1,34E-02	8,56E-03	0	3,26E-02	0
Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung (PERM)	MJ	1,34E+00	0	0	0	0	0
Total erneuerbare Primärenergie (PERT)	MJ	1,02E+01	1,34E-02	8,56E-03	0	3,26E-02	0
Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger (PENRE)	MJ	6,01E+01	2,24E-02	1,18E-01	0	2E-01	0
Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung (PENRM)	MJ	1,44E+01	0	0	0	0	0
Total nicht erneuerbare Primärenergie (PENRT)	MJ	7,45E+01	2,24E-02	1,18E-01	0	2E-01	0
Einsatz von Sekundärstoffen (SM)	kg	0	0	0	0	0	0
Erneuerbare Sekundärbrennstoffe (RSF)	MJ	0	0	0	0	0	0
Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe (NRSF)	MJ	0	0	0	0	0	0
Einsatz von Süßwasserressourcen (FW)	m ³	3,36E-02	1,08E-05	9,38E-06	0	5,05E-05	0

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 kg Injektionsmörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	C1	C2	C3	C4	D
Gefährlicher Abfall zur Deponie (HWD)	kg	3,32E-08	-1,75E-12	3,66E-13	0	4,36E-12	0
Entsorgter nicht gefährlicher Abfall (NHWD)	kg	4,11E-02	1,64E-05	1,8E-05	0	1E+00	0
Entsorgter radioaktiver Abfall (RWD)	kg	4,45E-04	3,56E-06	2,21E-07	0	2,28E-06	0
Komponenten für die Wiederverwendung (CRU)	kg	0	0	0	0	0	0
Stoffe zum Recycling (MFR)	kg	1,56E-02	0	0	0	0	0
Stoffe für die Energierückgewinnung (MER)	kg	0	0	0	0	0	0
Exportierte elektrische Energie (EEE)	MJ	1,11E+00	0	0	0	0	0
Exportierte thermische Energie (EET)	MJ	1,98E+00	0	0	0	0	0

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 kg Injektionsmörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	C1	C2	C3	C4	D
-----------	---------	-------	----	----	----	----	---

Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen (PM)	Krankheitsfälle	4,12E-08	1,91E-11	9,68E-11	0	1,31E-09	0
Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235 (IR)	kBq U235-Äq.	5,44E-02	5,93E-04	3,3E-05	0	2,64E-04	0
Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme (ETP-fw)	CTUe	1,58E+01	6,23E-03	8,43E-02	0	1,08E-01	0
Toxizitätsvergleichseinheit für Menschen (krebserregend) (HTP-c)	CTUh	5,34E-10	3,3E-13	1,71E-12	0	1,68E-11	0
Toxizitätsvergleichseinheit für Menschen (nicht krebserregend) (HTP-nc)	CTUh	1,87E-08	5,25E-12	7,61E-11	0	1,77E-09	0
Bodenqualitätsindex (SQP)	SQP	2,73E+01	8,79E-03	4,92E-02	0	4,86E-02	0

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator „Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235“.

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex“.

Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

Literaturhinweise

DE102015118134A1

Patent, 2015; Aldimine und Ketimine als Initiatoren in Härterssystemen und entsprechende Harzzusammensetzungen unter anderem für die Befestigungstechnik;
<https://patents.google.com/patent/DE102015118134A1/de>
 [Zugriff am 20.06.2023]

ECHA-Liste

Candidate List of substances of very high concern for Authorisation, <https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table>

EN 15804

DIN EN 15804:2012+A2:2019: Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltdeklarationen für Produkte - Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte

EPD-DBC-FIW-20220088-IBE2-DE

Umweltproduktdeklaration für fischer Injektionsmörtel auf Methacrylat-Basis (FIS V Plus, FIS VW Plus, FIS VS, FIS HB, FIS SB); EPD-DBC-FIW-20220088-IBE2-DE; IBU 2022.

ETA-20/0572

Europäische Technische Bewertung: Verbunddübel zur Verankerung in Beton, DiBT, 2021

ETA-20/0574

Europäische Technische Bewertung: Injektionssystem für nachträglich eingemörtelte Bewehrungsanschlüsse, DiBT, 2021

ETA-21/0267

Europäische Technische Bewertung: Metall-Injektionsdübel zur Verankerung im Mauerwerk, DiBT, 2021

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen - Typ III Umweltdeklarationen - Grundsätze und Verfahren

ISO 14040

DIN EN ISO 14040:2006-10, Umweltmanagement - Ökobilanz - Grundsätze und Rahmenbedingungen

ISO 14044

DIN EN ISO 14044:2006-10, Umweltmanagement - Ökobilanz - Anforderungen und Anleitungen

PCR Teil A

Institut Bauen und Umwelt e.V.: Produktkategorieregeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019, Version 1.3, 2022

PCR Teil B

Institut Bauen und Umwelt e.V.: Produktkategorieregeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B: Anforderungen an die EPD für Reaktionsharzprodukte, 01.08.2021

Programmanleitung

Institut Bauen und Umwelt e.V.: Allgemeine EPD-Programmanleitung des Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU). Version 2.0, 2021

Sphera, 2023

GaBi ts Professional + Extension, Version 10.7, 2023. Leinfelden-Echterdingen: Sphera Solutions GmbH



Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



Ersteller der Ökobilanz

SKZ - Das Kunststoff-Zentrum
Friedrich-Bergius-Ring 22
97076 Würzburg
Deutschland

+49 931 4104-433
kfe@skz.de
www.skz.de



Inhaber der Deklaration

fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal
Deutschland

+49 (0)7443 12-0
info@fischer.de
www.fischer.de